

99013018207000, 99013018207000

# Kinder bei der Suche nach der Herkunftsfamilie begleiten

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/401612600/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013018207000, 99013018207000
Leistungsbezeichnung I	Kinder bei der Suche nach der Herkunftsfamilie begleiten
Leistungsbezeichnung II	Kinder bei der Suche nach der Herkunftsfamilie begleiten
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoption Beratung, Abstammung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Begleitung (207)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
<b>Lagen Portalverbund</b>	Adoption und Pflegekinder (1020100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	23.12.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Bremen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_9.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie sind adoptiert und suchen Ihre Herkunftsfamilie? Dann können Sie sich beim örtlichen Jugendamt oder der Adoptionsvermittlungsstelle beraten lassen. Auch Mitglieder der Herkunftsfamilie bekommen Unterstützung bei der Suche nach dem Verbleib eines adoptierten Kindes.
<b>Volltext</b>	<p>Adoptivkinder haben ein Recht darauf, etwas über die eigene Abstammung zu erfahren. Auch die Adoptiveltern können die Akten bis zur Volljährigkeit des Kindes einsehen.</p> <p>Die Adoptionsvermittlungsstelle, die die Adoption vermittelt hat, begleitet die Akteneinsicht in allen Fällen. Zugänglich sind die Informationen zur Herkunft und Lebensgeschichte der oder des Adoptierten. Das bedeutet, dass man nicht die gesamte Akte durchlesen kann.</p> <p>Die Akten über Adoptionsvermittlungen werden ab der Geburt des Kindes 100 Jahre aufbewahrt. Die Adoptionsakten liegen bei dem Jugendamt, das die Adoption vermittelt hat. Auch bei der Suche nach den leiblichen Eltern werden Adoptivkinder und ihre Familien von Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstelle begleitet.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Auf Wunsch können Sie sich auch erstmal anonym beraten lassen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Sie müssen adoptiert worden sein. Alles Weitere wird im Einzelfall besprochen.
<b>Kosten</b>	Auskunft, Beratung und Unterstützung sind kostenlos.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung des Kindes auf der Suche nach der Herkunft</li> <li>• Recht auf Beratung und Unterstützung</li> <li>• Auch Adoptionsfamilie kann Akten einsehen</li> <li>• Nur Teile dürfen eingesehen werden</li> <li>• Akten werden 100 Jahre ab Geburt aufbewahrt</li> <li>• Zuständige Stelle: Adoptionsvermittlungsstelle</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Adoptionsvermittlungsstelle
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Kinder bei der Suche nach der Herkunftsfamilie begleiten, Accompanying children in their search for the family of origin